

Strafprozessvollmacht

Der advomano Partnerschaftsgesellschaft mbB, Neumarktstraße 2 c, 58095 Hagen

wird hiermit in Sachen

Vollmacht

erteilt

Strafverteidiger im Sinne des § 137 StPO sind die Rechtsanwälte Wolfgang Zwiehoff und Michelle Bichmann.

Die Vollmacht wird erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren.

Sie berechtigt zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren sowie Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister in Flensburg einzuholen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sie umfasst im Falle der Abwesenheit alle Fälle der §§ 233 Abs. 1, 234, 329, 350 Abs. 2 und 411 Abs. 2 StPO

Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere, auch auf Referendare i.S.d. § 139 StPO, ist zulässig.

Hagen, den

.....
(Unterschrift)